



Reglement

Verbandsstiche Gewehr 50 m

Reg. Nr. 2.6.1

Ausgabe 2022

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich verschiedene Verbandsstiche durch. Er überträgt die Durchführung den Vereinen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- Ausführungsbestimmungen Verbandsstich Gewehr 50m Reg. Nr. 2.6.2

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Programme und Auszeichnungen

Es werden folgende Wettkämpfe angeboten:

- Kranzkartenstich
- Einzelwettschiessen
- Obligatorisch-Programm
- Matchfondstich

Die Kranzlimite und die Höhe des Doppelgeldes werden durch den KV BSV festgesetzt.

Art. 3 Schlussbestimmungen

Beschwerden, die sich aus der Durchführung der Verbandsstiche Gewehr 50 m ergeben, sind den KV BSV einzureichen. Der Vorstand entscheidet endgültig darüber.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 7. Mai 2022

Der Präsident: Carl Frischknecht

Die Abteilung Gewehr 10/50 m: Lars Färber